Öffentliche Bekanntmachung

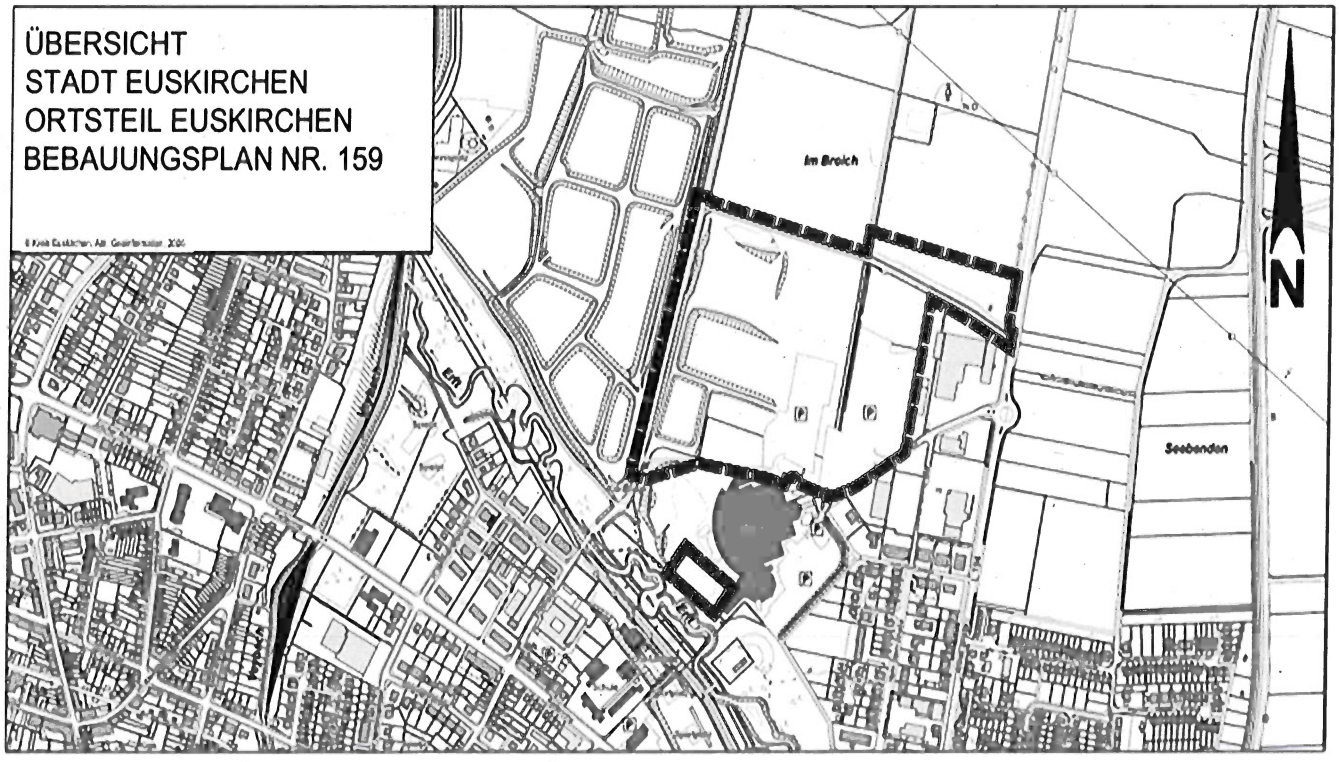
**Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159/Ortsteil Euskirchen
und
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach
§ 3 Absatz 1 BauGB in Form einer Informationsveranstaltung**

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 23.09.2026 im Ortsteil Euskirchen für einen Bereich zwischen Erftaue, Gewerbegebiet Stresemannstraße und den Poldern der Zuckerfabrik die nachstehend aufgeführte Bauleitplanung beschlossen:

- **Bebauungsplan Nr. 159/Ortsteil Euskirchen**

Im Ortsteil Euskirchen soll die bestehende „Thermen und Badewelt Euskirchen" nach Norden erweitert werden. Hier sollen ein zusätzlicher Bereich für Familien und Kinder sowie eine Saunawelt entstehen. Darüber hinaus sind ergänzende Nutzungen wie ein Hotel, Shops und gastronomische Angebote sowie Wohnmobilstellplätze geplant. Im südwestlichen Geltungsbereich soll ein Freibad entstehen.
Für die Erweiterung der Therme muss neues Planungsrecht geschaffen werden. Dies soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 159 „Erweiterung Thermen und Badewelt Euskirchen" erfolgen.

Die Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 23.09.2026 beschlossen eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung sollen die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung vorgestellt werden. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit der Informationsveranstaltung die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

Die Informationsveranstaltung findet statt am Mittwoch, dem 16.12.2026, ab 18.00 Uhr, im Ratssaal der Stadtverwaltung Euskirchen, An der Vogelrute 1, in 53879 Euskirchen.

Die interessierte Öffentlichkeit ist eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu informieren und zu äußern. Vor der Versammlung besteht zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr Gelegenheit, die Vorentwürfe der Planung einzusehen und zu erörtern.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad https://bauleitplanung.nrw.de oder https://bauportal.nrw einsehbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen auch in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, An der Vogelrute 1, Fachbereich 9, Abteilung Stadtplanung, 2. Etage, Zimmer A2.015 aus und können zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

montags, mittwochs und freitags	**von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**
dienstags und donnerstags	**von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** **von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Nach dieser Informationsveranstaltung können Anregungen und Stellungnahmen zu den Planungsabsichten **bis einschließlich 13.01.2027** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, An der Vogelrute 1, 53879 Euskirchen eingereicht werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an bauleitplanung@euskirchen.de übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahme per Telefax (02251/14-306) ist möglich. Die vollständige Adresse ist immer anzugeben. Stellungnahmen, die nach der Frist der Einsichtnahme eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 HS 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:
Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahren zum Bebauungsplanes Nr. 159 im Ortsteil Euskirchen gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter https://www.euskirchen.de/datenschutz). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.
Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Frau Cordes, acordes@euskirchen.de, 02251/14-359) wenden. Die Veranstaltung wird durch Audioaufnahmen mitgezeichnet. Der Zweck dieser Aufzeichnung ist die Protokollierung der Veranstaltung. Mit Ihrer Teilnahme stimmen Sie der Aufzeichnung zu. Im Falle eines Redebeitrages werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist.

Euskirchen, den 10.11.2026

Der Bürgermeister
In Vertretung

Wolfgang Honecker
Technischer Beigeordneter

STADT EUSKIRCHEN
30